

---

Abteilung: 2.4 - Soziales  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Hicking (Tel. 02641 975 4130)  
Aktenzeichen: 2.4  
Vorlage-Nr.: 2.4/014/2025

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel	06.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

**Bericht der Besuchskommission nach § 15 PsychKHG**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

#### **I. Aufgabe und Zusammensetzung der Besuchskommission**

Nach § 15 Abs. 2 Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) vom 15. Oktober 2020 ist es Aufgabe der Besuchskommission, die vom fachlich zuständigen Ministerium als geeignet anerkannten Krankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie entsprechenden Fachabteilungen sonstiger Krankenhäuser und Hochschulkliniken regelmäßig zu besichtigen.

Diese Besuche sollen mindestens einmal jährlich erfolgen und dienen der Prüfung, ob die Rechte der untergebrachten Personen nach diesem Gesetz gewahrt werden.

Der Besuchskommission ist ein ungehinderter Zugang zu den Einrichtungen zu gewähren. Die Besuche können unangemeldet oder angemeldet erfolgen. Die Einrichtungen haben die Besuchskommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und ihnen insbesondere die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Gemäß § 15 Abs. 5 PsychKHG sind die Mitglieder der Besuchskommission zur Verschwiegenheit in persönlichen Angelegenheiten der untergebrachten Personen verpflichtet.

Durch die Reform des PsychKHG zum 01.01.2021 wurde die Zusammensetzung der Besuchskommission im Kreis Ahrweiler neu geregelt. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 13.12.2024 besteht sie aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Dr. Zschernak (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie)
- Frau Weitzel (Betreuungsrichterin)
- Frau Wurms (Angehörigenvertreterin)
- Herr Rhodmann (Pflegefachmann)
- Herr Titz (neutrale Person nach § 15 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 PsychKHG)
- Herr Gerigk (psychiatrieerfahrene Person)

Die Geschäftsführung obliegt der Teilhabe- und Psychiatriekoordination des Landkreises.

#### **II. Klinikbegehung**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie fand im Jahr 2020 keine Begehung statt. Die für 2021 geplante Begehung konnte aufgrund der Flutkatastrophe ebenfalls nicht stattfinden.

Die angekündigte Begehung der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik, Fachkrankenhaus

für Psychiatrie, Walporzheimer Str. 2 in Bad Neuenahr-Ahrweiler erfolgte am 24.06.2025.

Die Begehung gliederte sich in vier Abschnitte:

- 1) Vorgespräch mit der Klinikleitung und Erörterung der Veränderungen
- 2) Besichtigung der Räumlichkeiten
- 3) Befragung mehrerer Patienten
- 4) Abschlussgespräch

Über die Klinikbegehung wurde ein Protokoll erstellt, in dem der Gesprächsverlauf sowohl mit der jeweiligen Klinikleitung als auch den jeweils kontaktierten Patienten dargestellt wurde. Bei der Begehung wurde den untergebrachten Personen gemäß § 15 Abs. 3 PsychKHG Gelegenheit gegeben, Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

### **zu 1) Gespräch mit der Klinikleitung**

Die Klinikleitung berichtete, dass nach der Flutkatastrophe am 14.07.2021 ein Weiterbetrieb der Einrichtung nicht möglich gewesen sei. Die Patienten seien in den umliegenden Fachkrankenhäusern wie z.B. in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach untergebracht worden.

Am 04.10.2023 konnte die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik durch die teilweise Wiedereröffnung der Akutstation einen Teil des Versorgungsauftrags wieder übernehmen. Seit dem 07.04.2025 liegt der Versorgungsauftrag wieder vollumfänglich bei der Klinik. Der Klinikalltag ist allerdings noch stark durch Bauarbeiten und Baulärm in und um die Klinik belastet.

Nach Klinikangaben verfüge die Männerstation über 15 Betten, die Frauenstation über 18 Betten, davon jeweils drei Überwachungsplätze. Aktuell stünden 70 Betten auf der offenen Station bereit (nicht Gegenstand der Begehung), im Endausbau (ca. 2030) seien insgesamt rund 230 Betten geplant. Die Personalausstattung mit Ärzten sei gut. Alle offenen Stellen seien besetzt. Auch der Sozialdienst der Klinik habe keine Vakanzen. Prekärer gestalte sich die Situation beim Pflegepersonal. Insgesamt fehlten zum Zeitpunkt der Begehung zehn Pflegerinnen/Pfleger zur Erfüllung der Richtlinien.

Auf den Akutstationen seien grundsätzlich ein Oberarzt sowie zwei Assistenzärzte im Dienst, in den Nachtstunden sei ein Sicherheitsdienst vor Ort. Nach der Flutkatastrophe 2021 sei zudem ein Sicherheitsdienst für das Gebäude installiert worden.

In der Zeit vom 05.10.2023 - 31.05.2025 waren insgesamt 78 Personen nach §§ 17 oder 18 PsychKHG in der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik untergebracht. Zum

31.05.2025 waren acht Personen gemäß §§ 17 oder 18 PsychKHG untergebracht.

Die Verweildauer auf den Akutstationen sei stark schwankend; sie reiche von wenigen Stunden bis zu mehreren Monaten, ein Patient (Ausnahmefall) sei jetzt zwei Jahre geschlossen untergebracht. In der Regel liege die Unterbringungsdauer bei bis zu sechs Wochen, wobei durch die behandelnden Ärzte praktisch täglich geprüft werde, ob eine Verlegung bzw. Entlassung möglich seien. Im offenen Bereich betrage die Verweildauer ein bis sechs Monate.

Aktuell erhielten zwei Personen eine Zwangsmedikation. Die Klinikleitung erklärt, dass dies jedoch eher die Ausnahme sei. Fixierte Personen würden dauerhaft überwacht und seien ausnahmslos vom Gericht angeordnet. Diese seien allerdings eher selten geworden, da das „weiche Zimmer“ zur Deeskalation beitrage und Patienten akute Aggressionen dort ohne Selbstverletzungen abbauen könnten. Des Weiteren nutze das Personal zur Vermeidung von Fixierungen die Möglichkeit des professionellen Deeskalationsmanagements (ProDeMa).

Weiterhin berichtete die Klinikleitung, dass sich die Anschlussversorgung der Patienten als sehr herausfordernd darstelle. Es bestünden kaum Möglichkeiten zur wohnortnahen Versorgung z. B. in der Eingliederungshilfe. Entsprechende Vermittlungen seien zuletzt bis nach Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen erfolgt. Da auch Angebote der Wohnungslosenhilfe im Kreis Ahrweiler fast gänzlich fehlten, müssten Patienten teilweise in die Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit entlassen werden.

Zum Schutz der Mitarbeitenden bestehe ein umfassendes Notfallsystem. Je nach Lagerung des mobilen Telefons, könne ein stummer Alarm ausgelöst werden.

Im Rahmen des gemeinsamen Gesprächs wurde u. a. über die Vorgehensweise gerichtlich angeordneter Unterbringungen nach PsychKHG gesprochen. Die Klinikleitung teilte mit, dass es bislang keine Beschlussbeschwerden von Seiten der Patienten gegeben habe. Hierbei fällt auf, dass der Klinik die Bestellung eines notwendigen Verfahrenspflegers zwar bekannt ist, diese allerdings trotz entsprechender Information nie persönlich erscheinen würden. Im Zuge der späteren Durchsicht von Patientenakten wurde deutlich, dass tatsächlich in allen in Augenschein genommenen Fällen Verfahrenspfleger vom zuständigen Gericht bestellt wurden, diese nach Angaben der Klinik aber weder bei der Einweisung anwesend gewesen seien noch später die Patienten in der Klinik aufgesucht hätten. In einem Fall wurde während des Besuchstermins telefonisch Kontakt mit der Verfahrenspflegerin einer untergebrachten Person aufgenommen und so ‚spontan‘ ein Besuchstermin für den nächsten Tag in der Klinik vereinbart.

## **zu 2) bis 4) Besichtigung der Räumlichkeiten mit Patientenbefragung und anschließendem Abschlussgespräch**

Aufgeteilt in zwei Gruppen erfolgte ein Rundgang durch die Klinik. Eine Gruppe besuchte die Männerstation, die andere Gruppe die Frauenstation. Beide Stationen sind durch das gemeinsame Raucherzimmer der Patienten getrennt. Trotz der erheblichen Hochwasserschäden konnten die noch bestehenden Gebäude der Klinik bereits weitgehend renoviert und saniert werden. Die Räumlichkeiten machten einen sauberen und gepflegten Eindruck. Die Zimmer der Patienten befanden sich ebenfalls in einem sauberen und gepflegten Zustand.

Bei überschlägiger Durchsicht der Patientenakten konnten keine Mängel erkannt werden. Die entsprechenden Beschlüsse und Dokumentationen lagen vor.

Während eine Patientin berichtete, dass es ihr in der Klinik gut gehe und sie sich auf die demnächst anstehende Entlassung vorbereite, beschwerte sich eine andere Patientin über ihre Unterbringung dort und beschimpfte den anwesenden Assistenzarzt. Der Unterbringungsbeschluss der Patientin lief zum Zeitpunkt des Besuchs noch wenige Tage, so dass die Frage einer Verlängerung im Raum stand. Hierbei wurde durch das Mitglied der Besuchskommission, Richterin Weitzel, telefonisch Kontakt mit der Verfahrenspflegerin aufgenommen, die einen Besuch für den Folgetag zusagte.

Im anschließenden Abschlussgespräch wurde der Klinikrundgang der beiden Gruppen kurz gemeinsam besprochen.

### **Fazit**

Zusammenfassend konnten in der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik keine Verstöße gegen die Rechte der untergebrachten Personen nach dem PsychKHG festgestellt werden.

In der Sitzung wird Herr Rechtsanwalt Joachim Titz als Mitglied der Besuchskommission anwesend sein und für weitere Erläuterungen und Fragen zur Verfügung stehen.

Cornelia Weigand  
Landrätin